

Berlin, den 6.10.2020

Liebe Erziehungsberechtigte,

schon jetzt beginnt bei vielen die Vorfreude auf die nächsten geplanten Urlaubs-reisen.

Viele freuen sich auf ein Wiedersehen mit Freunden und Verwandten - all das trägt uns durch die aktuelle Schul- und Arbeitsphase.

Aktuell bestimmt das Infektionsschutzgesetz zum Wohle aller auch diesen Bereich unseres Lebens.

Die kommenden Ferien (Herbst/Weihnachten/Winter/Ostern) dauern alle nicht länger als vierzehn Tage.

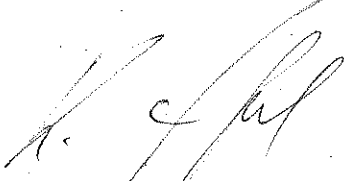
Sollte sich Ihr Kind in den entsprechenden Ferien in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufhalten, darf es nur dann am ersten Schultag die Schule besuchen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte ein ärztliches Zeugnis vorlegen können, das die Bedingungen erfüllt.

Sofern dies nicht der Fall ist, gelten die aus der Pflicht zur Selbstisolation sich ergebenden schulischen Fehlzeiten als unentschuldigt, wenn das Reiseland bei Reiseantritt bereits als Risikogebiet bekannt war.

Wir alle wünschen uns, dass möglichst schnell wieder alle Bereiche unseres Lebens von Normalität geprägt sind. Ich bitte Sie daher darum, dass wir alle gemeinsam mit der Beachtung dieser Maßgabe unseren Beitrag dazu leisten.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



K.Hempel  
(Schulleiterin)